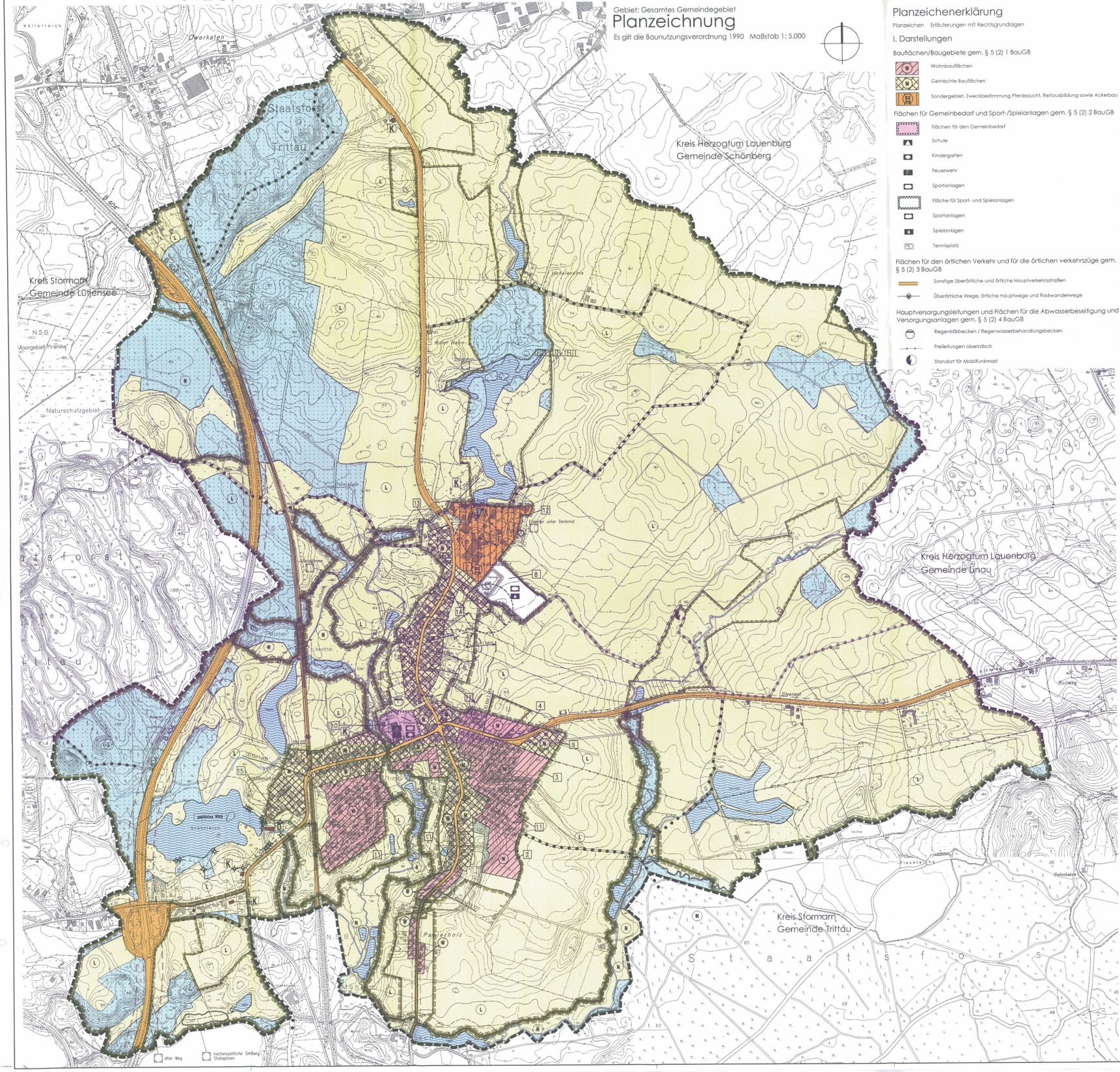
NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖNWOHLD



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiet, Zweckbestimmung Pferdezucht, Reitausbildung sowie Ackerbau

Flächen für Gemeinbedarf und Sport-/Spielanlagen gem. § 5 (2) 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Sportanlagen
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen
- Tennisplatz

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die örtlichen verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege, örtliche Hauptwege und Radwanderwege

Hauptversorgungsleitungen und Flächen für die Abwasserbeseitigung und Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) 4 BauGB

- Regenklärbecken / Regenwasserbehandlungsbecken
- Freileitungen oberirdisch
- Standort für Mobilfunkmast

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen
- Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 (2) 9a+b BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Teilgebiete mit Änderungen
- Geplante Reitwege gemäß Kreisreitwegekonzept/gepl. Wanderwege
- Vorhandene Wanderwege gemäß Darstellung Landschaftsplan
- möglicher Ausbaubereich der B 404 zur Bundesautobahn

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
- Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG
- Abgrenzung der Lanschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiet gem. § 17 LNatSchG
- Vorrangflächen zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems; Übernahme nach § 6 (4) LNatSchG aus dem Landschaftsplan
- Archäologische Denkmäler gem. § 1 DSchG (mit Bezeichnung)
- Besondere Kulturdenkmäler
- Sonstige Kulturdenkmäler
- Grenzsteine
- Lagegetreue Abgrenzung Archäologischer Denkmäler
- OD KM 0,485 Ortsdurchfahrtsgrenze
- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG
- Anbauverbotszonen gem. § 9 BundesfernstraßenG und § 29 StrWG

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Landwirtschaftliche Immissionsradien Schweinehaltung
- Halbierte Landwirtschaftliche Immissionsradien Schweinehaltung
- Empfohlene Abstandsradien zu Pferde- und Rinderhaltung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.03.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 23.05.2000 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 22.11.2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.06.2002/10.09.2003/23.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.04.2002/19.06.2003/02.03.2004 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.06.2002 bis 05.07.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.05.2002 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.06.2003/02.03.2004/05.10.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.09.2003 bis 10.10.2003 während folgender Zeiten bis zum 30.09.2003 jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr und ab dem 01.10.2003 jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 19.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.09.2003 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
8. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben mit verkürzter Frist in der Zeit vom 24.03.2004 bis 07.04.2004 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 19.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.2004 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
9. Mit Schreiben vom 07.09.2004 und 14.09.2004 wurde den von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Grundstückseigentümern nach § 3 (3) i.V.m. § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bedenken wurden nicht vorgetragen.
10. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 05.10.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.10.2005 Az.: IV 64-512.111-6.31/Pa/Sw die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen- genehmigt.
12. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom er. Kläl, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.~~
13. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.04.2006 wirksam.

Grönwohld, 25. 1. 06

Siegel

Bürgermeister

Gemeinde Grönwohld Flächennutzungsplan
Kreis Stormarn Neuaufstellung 2004

Maßstab 1: 5.000

Planstand: 2. Auslertigung
Bearbeitung: CT/mi

PLANLABOR STOLZENBERG
ARCHITEKTUR, STÄDTEBAU
ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
DIPL.-ING. JÜRGEN STOLZENBERG
FREIER ARCHITEKT UND STADTPLANER
ST. JÜRGEN-RING 54 23564 LÜBECK
TELEFON 0451 - 590095 FAX 590096
INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@t-online.de